



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 14.06.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29484 –

Frage Nummer 22 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da sich der DB-Konzernbeauftragte Herr Josel beim letzten DB-Forum zum 4-gleisigen Ausbau der S4-West dahingehend geäußert hat, dass die DB auf die Beauftragung der geänderten Planung (statt drei vier Gleise, Ausbau statt bis Eichenau bis Fürstenfeldbruck) durch die Staatsregierung immer noch wartet, frage ich die Staatsregierung, warum ist diese Beauftragung an die DB – zumindest für Vorplanungen – noch nicht erfolgt, obwohl diese bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 18/29165 S4-West vom 23.05.20023 angekündigt ist, bis wann gedenkt die Staatsregierung die DB mit diesen Vorplanungen zu beauftragen und bezieht sich die Vorplanungen ausschließlich auf die 4-Gleisigkeit bis Fürstenfeldbruck?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die originäre Zuständigkeit für den Aus- und Neubau der bundeseigenen Schieneninfrastruktur liegt nach Art. 87e Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz beim Bund.

In einem Gespräch von Herrn Staatsminister Christian Bernreiter mit Frau Staatssekretärin Susanne Henckel vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das nach längerem Drängen des Freistaates am 30.03.2023 stattgefunden hat, konnte ein gemeinsames Vorgehen vereinbart werden. Die notwendige schriftliche Bestätigung des BMDV zum weiteren Vorgehen ist bislang noch nicht erfolgt.

Der Freistaat hat parallel die Deutsche Bahn als projektverantwortliche Stelle bereits ab Mitte April wiederholt aufgefordert, das weitere Vorgehen für die erforderlichen Planungen zu regeln.